



presserat

# Entscheidung

## des Beschwerdeausschusses 2

### in der Beschwerdesache 0415/25/2-BA

**Beschwerdeführung:**

**Beschwerdegegnerin:**

**Ergebnis:** **Beschwerde unbegründet, Ziffern 1, 2, 3**

**Datum des Beschlusses:** **23.09.2025**

**Mitwirkende Mitglieder:**

#### A. Zusammenfassung des Sachverhalts

I. Eine Tageszeitung veröffentlicht unter den Titeln „Generation Golf“ (Online, 30.04.2025) mehrere Beiträge, in denen es heißt, der neue Kultusstaatsminister Wolfram Weimer spiele am Tegernsee Golf mit Kanzler Friedrich Merz.

1. Unter dem Titel, „Die Tegernsee-Connection“ (Online, 28.04.2025), welcher einen Tag später (fast textidentisch) im ePaper unter der Schlagzeile „Einlochen am Tegernsee“ erscheint, rekapituliert die Redaktion den beruflichen Lebenslauf des zukünftigen Ministers. In der Einleitung des Online-Textes heißt es: „Golf, Gesinnung, Geburtstag: Wie Wolfram Weimer zum Kulturstaatsminister unter Friedrich Merz aufstieg“. Die Einleitung des ePaper-Artikels lautet: „Golf, Gesinnung, Geburtstag: Wie der Verleger Wolfram Weimer zum designierten Kulturstaatsminister im Kabinett von Friedrich Merz aufstieg.“

Später im Text schreibt die Redaktion (textidentisch) in beiden Versionen:

*„[...] Auch in Fragen der Freizeitgestaltung geht das Duo d'accord. So wurden sie auf dem Golfplatz von Bad Wiessee beim Einputten beobachtet. [...] Wiederholte kürte Weimer seinen Golfpartner bei ntv zur ‚Person der Woche‘. Im September 2024 war Merz der richtige Kanzlerkandidat: In der Vergangenheit habe es Phasen der Republik gegeben, in denen eine ‚Vaterfigur (Konrad Adenauer)‘ nötig gewesen sei, nun jedoch brauche*

*Deutschland – nach all den „Weichspülern der Macht“ – einen kantigen Sanierer à la Merz: „Typus durchsetzungstarker Mann mit hoher Wirtschaftskompetenz“.. [...]“*

2. In der gekennzeichneten Kolumne „Generation Golf“ (Online, 30.04.2025) heißt es:

*[...] Als so ein dunkler Ort mächtiger Spieler wurde der Golfplatz in Bad Wiessee dieser Tage medial teilweise dargestellt, nur weil dort der vermutlich zukünftige Bundeskanzler Friedrich Merz das ein oder andere Mal beim Golfspiel beobachtet wurde. Allein war er nicht unterwegs, Bekanntschaften sind in dieser Zeit entstanden und haben sich vertieft, was natürlich besonders schlimm ist. Manch eine Runde endete sogar in einem Amt als Kulturstaatsminister, wie im Fall von Wolfram Weimer, der ebenfalls am Tegernsee Golf spielt. [...] Man kann die reaktive Energie, die derzeit rund um den Globus von der Rückkehr zur Starke-Männer-Diplomatie ausgeht, durchaus ablehnen, an ihrer Existenz ändern wird sich dadurch aber kurzfristig leider nichts. Und weil im Epizentrum dieser alten, neuen Welt Donald Trump beheimatet ist, spielt die Weltpolitik nun eben Golf, auch wenn manche immer noch lieber auf dem Trampolin herumspringen würden. Sein gesamtes Business- und Fernsehstar-Leben hat Trump einst auf seine Golfplätze verlagert, nun folgen ihm auch die Politiker der Welt. [...]“*

II. Der Beschwerdeführer sieht die Ziffern 1, 2 und 3 des Pressekodex verletzt.

In den Berichten heiße es über Bundeskulturstaatsminister Wolfram Weimer, er spiele Golf (mit Bundeskanzler Friedrich Merz). Wolfram Weimer dementiere dies seit Erscheinen der beschwerdegegenständlichen Berichte in mehreren Interviews, u. a. mit verschiedenen Tageszeitungen, welche der Beschwerdeführer vorgelegt hat.

Eine der Tageszeitungen habe zudem im Tegernseer Golf-Club Bad Wiessee recherchiert, dem vermeintlichen Golf-Club von Weimer und habe dort die Auskunft erhalten, dass Weimer dort gar nicht Golf spiele.

III. 1. Für die Beschwerdegegnerin teilt deren Konzernbereich Recht mit man halte die Beschwerde für unbegründet. Ein Verstoß gegen den Pressekodex liege nicht vor.

a. Der Beschwerdeführer bilde die betroffenen Aussagen in seiner Beanstandung ungenau ab.

So heiße es im Beitrag vom 29.04.2025 mit der Überschrift „Einlochen am Tegernsee“ (online abrufbar seit dem 28.04.2025 unter dem Titel „Die Tegernsee-Connection“): „Auch in Fragen der Freizeitgestaltung gehe das Duo d'accord. So seien sie auf dem Golfplatz von Bad Wiessee beim Einputten beobachtet worden.“

Ob sowohl Merz als auch Weimer aktiv Golf spielten oder einer den anderen beim Spielen begleitet habe, bleibe in dieser Aussage offen.

Im Online-Beitrag mit der Überschrift „Generation Golf“ heiße es: „Manch eine Runde habe sogar in einem Amt als Kulturstaatsminister geendet, wie im Fall von Wolfram Weimer, der ebenfalls am Tegernsee Golf spielt.“

Die Redaktion stütze die beanstandeten Aussagen auf Angaben zweier Informanten. Der erste Informant habe gegenüber der Redaktion angegeben, Herrn Merz und Herrn Weimer beim gemeinsamen Golfspielen auf dem Golfplatz Bad Wiessee selbst gesehen zu haben. Der zweite Informant habe angegeben, ihm habe eine Person berichtet, Herrn Merz und Herrn Weimer beim gemeinsamen Golfspielen dort gesehen zu haben. Der erste Informant, der angegeben habe, die Situation selbst beobachtet zu haben, sei nicht identisch mit der

Person, die dem zweiten Informanten von ihrer Beobachtung berichtet habe. Beide Quellen hätten auf die Redaktion glaubwürdig und frei von Belastungseifer gewirkt; deren Aussagen seien glaubhaft und stimmig gewesen. Beide wollten jedoch aus nachvollziehbaren Gründen unerkannt bleiben.

Die Redaktion habe Herrn Weimer vor Veröffentlichung um eine Stellungnahme ersucht; die Anfrage sei jedoch unbeantwortet geblieben.

b. Mit den Aussagen der zwei genannten Quellen habe der Redaktion zum Zeitpunkt der Veröffentlichung eine hinreichende Basis für die Veröffentlichung der beanstandeten Aussagen vorgelegen.

Dass Herr Weimer in nachträglichen Interviews angegeben habe, er spiele weder mit Herrn Merz noch mit sonst jemandem Golf, und der Golfclub Bad Wiessee verlauten habe lassen, Herr Weimer spiele nicht nur in diesem Club, sondern auch sonst nirgends Golf, schließe nicht aus, dass Herr Weimer Herrn Merz bei dessen Golfspiel im Golfclub Bad Wiessee begleitet habe. Nichts anderes werde im beanstandeten Beitrag behauptet. Dafür, dass sich beide am Tegernsee getroffen hätten, lägen der Redaktion jedenfalls weitere belastbare Belege vor.

c. Gleichwohl habe die Beschwerdegegnerin die beanstandeten Aussagen wie folgt angepasst bzw. mit Klarstellungen versehen:

aa. Online-Beitrag „Die Tegernsee-Connection“:

*„...Auch in Fragen der Freizeitgestaltung geht das Duo d'accord. So wurden sie auf dem Golfplatz von Bad Wiessee beim Einputten beobachtet. ...“*

*„Hinweis/Anmerkung der Redaktion:*

*In einer früheren Version des Beitrags hieß es, der spätere Kulturstaatsminister Weimer sei mit Friedrich Merz auf dem Golfplatz Bad Wiessee beim Einputten beobachtet worden. Die Redaktion stellt hierzu klar, dass Wolfram Weimer angibt, er spiele gar nicht Golf, weder am Tegernsee noch mit Friedrich Merz.“*

bb. Beitrag vom 29.04.2025 „Einlochen am Tegernsee“:

In Bezug auf den Printbeitrag habe die Redaktion in der Ausgabe vom 12.08.2025 in der Rubrik „Fehlerfeuer“ die folgende redaktionelle Anmerkung veröffentlicht:

Hinweis/Anmerkung der Redaktion:

*„Im Beitrag ‚Einlochen am Tegernsee‘ vom 29.04.2025 hieß es, der spätere Kulturstaatsminister Weimer sei mit Friedrich Merz auf dem Golfplatz Bad Wiessee beim Einputten beobachtet worden. Die Redaktion stellt hierzu klar, dass Wolfram Weimer angibt, er spiele gar nicht Golf, weder am Tegernsee noch mit Friedrich Merz.“*

cc. Online-Beitrag „Generation Golf“:

*„Manch eine Runde endete sogar in einem Amt als Kulturstaatsminister, wie im Fall von Wolfram Weimer, der ebenfalls am Tegernsee Golf spielt.“*

*„Hinweis/Anmerkung der Redaktion:*

*In einer früheren Version des Beitrags konnte der Eindruck entstehen, der spätere Kulturstaatsminister Weimer habe gemeinsam mit Friedrich Merz am Tegernsee Golf*

*gespielt. Die Redaktion stellt hierzu klar, dass Wolfram Weimer angibt, er spiele gar nicht Golf, weder am Tegernsee noch mit Friedrich Merz.“*

2. Später ergänzt die Beschwerdegegnerin, der Online-Beitrag „Die Tegernsee-Connection“ sei wie folgt geändert worden:

*„Die Tegernsee-Connection*

*Gespräche am Golfplatz, Gesinnung, Geburtstag: Wie Wolfram Weimer zum Kulturstaatsminister unter Friedrich Merz aufstieg.*

*(...)*

*Wiederholt kürte Weimer seinen Golfpartner Merz bei ntv zur ‚Person der Woche‘*

*Man hat auf der Welttribüne als Vielkommentierer zwangsläufig nicht immer recht, aber all das hat Friedrich Merz bei seiner Ministerkür nicht aufgehalten. Die beiden ordoliberalen 1,98-Meter-Männer verbindet, Stipendiaten der Konrad-Adenauer-Stiftung gewesen zu sein und am selben Tag (es ist der 11. November) ihre Geburt zu feiern. Auch in Fragen der Freizeitgestaltung geht das Duo d'accord. So wurden sie auf dem Golfplatz von Bad Wiessee beim Einputten beobachtet.*

*(...)*

*Anmerkung der Redaktion: In einer früheren Version des Beitrags hieß es, der spätere Kulturstaatsminister Weimer spiele Golf mit Friedrich Merz und sei mit Friedrich Merz auf dem Golfplatz Bad Wiessee beim Einputten beobachtet worden. Die Redaktion stellt hierzu klar, dass Wolfram Weimer angibt, er spiele gar nicht Golf, weder am Tegernsee noch mit Friedrich Merz.“*

[Anm.: Hervorhebungen/Streichungen durch den Stellungnehmenden]

Die Beschwerdegegnerin hat die geänderten Beiträge vorgelegt.

## **B. Erwägungen des Beschwerdeausschusses**

Der Beschwerdeausschuss verneint eine Verletzung des Pressekodex, namentlich der Ziffern 1, 2 und 3 des Pressekodex.

Soweit der Beschwerdeführer eine Falschberichterstattung geltend macht, da Wolfram Weimer nach Selbstauskunft gar kein Golf spielt, war zu beachten, dass sich die Redaktion bei dieser Aussage auf zwei voneinander unabhängige Quellen stützen konnte und zudem den Betroffenen selbst vorab konfrontiert hatte. Damit hat sie der Sorgfalt genüge getan (Ziffer 2 des Kodex) und auch eine bewusst wahrheitswidrige Berichterstattung nach Ziffer 1 des Pressekodex lag zum Veröffentlichungszeitpunkt nicht vor.

Was die Richtigstellung angeht, so sind mehrere Ausschussmitglieder der Auffassung, dass nach wie vor nicht klar ist, ob Wolfgang Weimer tatsächlich Golf spielt oder nicht, sondern dies lediglich von ihm bestritten wird. Bereits aus diesem Grunde liegt keine Verletzung der Pflicht zur Richtigstellung nach Ziffer 3 vor. Zudem hat die Beschwerdegegnerin auch den Text um einen entsprechenden Hinweis ergänzt, so dass – selbst wenn man die Auffassung vertritt, dass es sich um eine falsche Tatsachenbehauptung handelt – der Pflicht genüge getan wurde.

### **C. Ergebnis**

Insgesamt liegt damit kein Verstoß gegen die publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserats vor, so dass der Beschwerdeausschuss die Beschwerde für unbegründet erklärt.

Die Entscheidung ergeht mit 4 Ja- und 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

#### Ziffer 1 – Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde

Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse.

Jede in der Presse tätige Person wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien.

#### Ziffer 2 – Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.

Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

#### Ziffer 3 – Richtigstellung

Veröffentlichte Nachrichten oder Behauptungen, insbesondere personenbezogener Art, die sich nachträglich als falsch erweisen, hat das Publikationsorgan, das sie gebracht hat, unverzüglich von sich aus in angemessener Weise richtig zu stellen.

Den Pressekodex und die Beschwerdeordnung finden Sie auf unserer Homepage unter  
<https://www.presserat.de/pressekodex.html> / <https://www.presserat.de/beschwerdeordnung.html>

Deutscher Presserat Postfach 12 10 30 10599 Berlin

Fon: 030/367007-0 Fax: 030/367007-20 E-Mail: [info@presserat.de](mailto:info@presserat.de) [www.presserat.de](http://www.presserat.de)

